RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Ernährung
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 0968
VORLAGE

08. FEB. 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2016-50#7		Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de	06131 16-2304/2305 06131 16-

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 7

„Neue Gefahren für Rheinland-Pfalz durch französische AKW?"
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Vorlage 17/620,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Nach Pressemeldungen waren Mitte Oktober des Jahres 2016 21 von insgesamt 58 französischen Leistungsreaktoren außer Betrieb. Dies führte in Frankreich zu Befürchtungen für einen Black-Out im Winter, insbesondere weil in Frankreich Elektroheizungen weit verbreitet sind. Aufgrund von regelmäßigen Revisionen und Brennelementwechseln wäre lediglich eine Anzahl von 6 bis 10 abgeschalteter Reaktoren zu erwarten gewesen. Der Grund für diese starke Erhöhung der Stillstände sind vorwiegend Probleme mit den Dampferzeugern. Hierauf gingen nach Pressemeldungen 7 Ausfälle zurück. 4 weitere Anlagen standen wegen sonstigen Betriebsstörungen still.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Bei den Problemen mit den Dampferzeugern handelt es sich zum einen um Mängel in der Hersteller-Dokumentation, zum anderen um nachgewiesene Abweichungen der Materialeigenschaften. Die fehlerhafte Dokumentation von Bauteilen des Herstellers AREVA war im Jahr 2015 entdeckt worden. Es handelte sich dabei um die Dokumente zu 87 Teilen, die dort seit 1965 hergestellt worden waren. Die französische Atomaufsichtsbehörde sprach hierbei von "Unstimmigkeiten, Veränderungen oder Weglassen" bei Herstellungsparametern und Testergebnissen. Eines dieser Teile war ein Flansch am Reaktordruckbehälter des AKW Cattenom 1. Die Nachweise darüber, dass die tatsächlichen Materialeigenschaften trotzdem den Anforderungen entsprechen, sind mittlerweile bei fast allen AKWs durchgeführt worden. Lediglich der Block Nr. 2 des AKW Fessenheim ist seit dem 13.06.2016 für unbestimmte Dauer abgeschaltet.

Bei den festgestellten Abweichungen der Materialeigenschaften handelt es sich um einen stellenweise erhöhten Kohlenstoffgehalt im Stahl von Primärkreiskomponenten, der normalerweise 0,2% beträgt. Der erhöhte Kohlenstoffgehalt führt zu einer stärkeren Versprödung des Materials, was im Extremfall bei einer Noteinspeisung von kaltem Wasser zum Reißen des Materials führen kann. Damit könnte in einem Notfall je nach betroffenem Bauteil eine Kühlung des Reaktorkerns unmöglich werden und somit eine Kernschmelze mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen erfolgen.

Diese Befürchtungen vor einem Versagen der Notkühlung haben nach den letzten Pressemeldungen schon bei 18 europäischen Reaktoren, darunter Fessenheim 1 und Doel in Belgien dazu geführt, dass das Notkühlwasser vorgewärmt gelagert werden muss. Dies lässt erahnen, dass die europäischen Atomkraftwerke zunehmend von grundlegenden technischen Problemen betroffen sind.

Im Jahr 2015 wurden in Teilen der Wandung des Reaktordruckbehälters des im Bau befindlichen EPR-Reaktors Flamanville 3 erstmals erhöhte Kohlenstoffkonzentrationen festgestellt. Eine weitergehende Untersuchung zeigte, dass dieses Phänomen auch in den Dampferzeugern von 18 französischen AKWs anzutreffen ist.

Von den betroffenen Dampferzeugern wurden 6 von AREVA in der Schmiede Creusot Forge hergestellt und wiesen Kohlenstoffgehalte bis zum 1,5fachen des vorgegebenen Wertes auf. 12 weitere Dampferzeuger von der japanischen Schmiede JCFC hatten Kohlenstoffgehalte bis zum doppelten des vorgegebenen Wertes. Das AKW Cattenom war von diesen Befunden nicht betroffen.

Der Nachweis, dass der erhöhte Kohlenstoffgehalt keinen unzulässigen Einfluss auf die mechanischen Eigenschaften des Materials hat, wurde bei den 6 AKWs mit AREVA-Dampferzeugern aufgrund der geringeren Abweichungen schon geführt. Für die verbliebenen 12 AKWs mit Dampferzeugern japanischer Herkunft sind gesonderte Nachweise notwendig. Bei 3 dieser Reaktoren erfolgte dieser Nachweis mittlerweile, so dass sie wieder in Betrieb gehen konnten. Bei 4 Reaktoren wird die Überprüfung im Rahmen von vorgesehenen Wartungsstillständen bis zum Ende des Jahres erfolgen. Die weiteren 5 AKWs mit Dampferzeugern japanischer Herkunft, darunter das AKW Fessenheim 1, sind nach Mitteilung der französischen Aufsichtsbehörde aus Sicherheitsgründen noch außerplanmäßig abgeschaltet. Diese 5 Abschaltungen werden voraussichtlich noch einige Monate dauern.

Aus den sonstigen 4 Stillständen ist ein Zwischenfall im französischen AKW Paluel 2 in der Normandie hervorzuheben. Dort war 31. März 2015 ein auszutauschender Dampferzeuger vom Kran abgerissen und mit seinem vollen Gewicht von 465 Tonnen auf den Deckel des Reaktorbeckens gefallen. Der Reaktor war im Hinblick auf den Austausch des Dampferzeugers abgeschaltet worden. Die Wiederinbetriebnahme des beschädigten Reaktors 2 verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Ob durch die bekannt gewordenen Dokumentations- und Materialmängel eine unmittelbare Gefahr für Rheinland-Pfalz – insbesondere durch das AKW Fessenheim- bestanden hat, kann erst nach Abschluss der Untersuchungen gesagt werden. Die Tatsache, dass die französische Atomaufsichtsbehörde 5 Atomkraftwerke aus Sicherheitsgründen abschalten ließ, ist beunruhigend. Auch wenn das AKW Cattenom hiervon nicht betroffen ist, wirft dieser Befund einmal mehr ein schlechtes Licht auf die Sicherheit der französischen Atomkraftwerke.

Dies beweist erneut, dass der Betrieb von Atomkraftwerken ein nicht zu beherrschendes und nicht zu rechtfertigendes Sicherheitsrisiko darstellt.

Der Block Nr. 1 des AKW Cattenom ist in diesem Jahr 30 Jahre alt geworden. Der Betreiber EDF strebt eine Verlängerung der Laufzeit von 40 auf 60 Jahre an. Dabei ist es technisch nicht möglich, das veraltete Design dieser Anlage auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zu bringen. Eine Laufzeitverlängerung muss daher auf alle Fälle verhindert werden.

Aus diesen Gründen hat sich die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu entschlossen, gemeinsam mit dem Saarland von einer spezialisierten französischen Anwaltskanzlei prüfen zu lassen, ob eine Abschaltung des AKW Cattenom auf dem Rechtsweg erzwungen werden kann. Es darf nichts unversucht gelassen werden, um die Sicherheit für die rheinland-pfälzische Bevölkerung zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken